

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Bedburg

104 Bekanntmachung

2-3

Einleitung der Flurbereinigung Erftaue-Glesch Anhörung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer gemäß § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz

Pulheim

105 Bekanntmachung

4

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Landesstraße 183 (L 183n) Westumgehung Sinnersdorf

106 Bekanntmachung

5-6

Die 15. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses der Stadt Pulheim findet statt am Mittwoch, dem 20.06.2012 um 17:00 Uhr im Ratsaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, Pulheim.

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln

Dezernat 33

Blumenthalstr. 33 - 50670 Köln

Tel.: 0221/147 – 3215 od. 3199

Fax : 0221/147 - 4181

Köln, den 04.06.2012

Einladung

Einleitung der Flurbereinigung Erftaue-Glesch

Anhörung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer gemäß § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz

Es ist beabsichtigt, in Teilen der Städte Bergheim und Bedburg, Rhein-Erft-Kreis, ein Flurbereinigungsverfahren auf der Grundlage des § 86 Abs. 1, Nrn. 1 u. 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), durchzuführen.

Der Erftverband plant die Umgestaltung der Erft im bergbaubeeinflussten Bereich gemäß dem Perspektivkonzept 2045, das im Jahr 2005 zwischen dem Erftverband, dem Land NRW, RWE Power und den Gebietskörperschaften in der Region erstellt wurde. Die Umgestaltung der Erft gehört zu den wesentlichen Wasserbewirtschaftungsaufgaben in NRW und ist Bestandteil des Maßnahmenprogramms des Landes zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie.

Das ca. 36 ha große Neuordnungsverfahren verfolgt den Zweck, die in Folge dieses Vorhabens entstehenden Landnutzungskonflikte zwischen Wasserwirtschaft und Landwirtschaft durch Maßnahmen der Bodenordnung aufzulösen. Im Rahmen der Neuordnung des Eigentums sollen die Flächen in der Zielkulisse möglichst vollständig dem Verfahrensträger übertragen werden. Unter Wahrung der gesetzlichen Ansprüche sollen die privaten Eigentümer mit Ersatzflächen aus dem Grundvermögen des Maßnahmenträgers abgefunden werden. Dazu ist es erforderlich, weiteres Ersatz- oder Tauschland über Landverzichtserklärungen gemäß § 52 FlurbG zu erwerben.

Das in Aussicht genommene Neuordnungsgebiet umfasst landwirtschaftlich genutzte Flächen in der Stadt Bergheim, Gemarkung Glesch und Paffendorf sowie in der Stadt Bedburg, Gemarkung Bedburg.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine vorläufige Begrenzung des Flurbereinigungsgebietes handelt, die geändert werden kann, wenn der Zweck der Flurbereinigung dies erfordert.

Zur Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG über das geplante Flurbereinigungsverfahren habe ich Termin anberaumt auf

**Donnerstag, den 5. Juli 2012,
16:00 Uhr beim Erftverband, Raum Erft
Am Erftverband 6,
50126 Bergheim**

Zu diesem Termin werden hiermit die Eigentümer von Grundstücken im vorgesehenen Flurbereinigungsgebiet eingeladen.

Es ist vorgesehen, in dem Termin alle Fragen, die für die Einleitung des Neuordnungsverfahrens von Bedeutung sind, zu erörtern.

Je eine Karte, aus der die Begrenzung des vorgesehenen Flurbereinigungsgebiets ersichtlich ist, liegt bei der

Stadtverwaltung Bergheim, Bethlemer Str. 9-11, 50126 Bergheim, Zimmer 1.92

und bei der

Stadtverwaltung Bedburg, Am Rathaus 1, 50181 Bedburg, Zimmer 204

vom 20.06. bis zum 05.07.2012 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Im Auftrag
gez. Fehres



Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Landesstraße 183 (L 183n) Westumgehung Sinnersdorf

hier: Erörterungstermin im Anhörungsverfahren

1. Der Erörterungstermin im o. g. Planfeststellungsverfahren findet am

Dienstag, 26.06.2012,

ab 10.00 Uhr,

im Ratssaal der Stadt Pulheim

Alte Kölner Straße 26, 50259 Pulheim

statt.

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Bevollmächtigten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**.

Pulheim, 04.06.2012

In Vertretung

gez. Martin Höschen
Beigeordneter

Aushang: vom 12.06.2012
bis 28.06.2012

Umwelt- und Planungsausschuss

BEKANNTMACHUNG

Die **15. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses** der Stadt Pulheim findet statt am **Mittwoch**, dem **20.06.2012**

um **17:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, Pulheim.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über die Hinzuziehung von Sachverständigen sowie Vertreterinnen und Vertretern vorwiegend betroffener Bevölkerungsgruppen bei der Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten
- 2 Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Pulheim - Fortschreibung 2012
hier: Teil I - Bestandskonzept und Zielkonzept
- 3 Bebauungsplan Nr. 30 Pulheim 1303
Bereich: Tennishallengelände südwestlich der Kreuzung Venloer Straße / Bonnstraße
Auslegungsbeschluss
- 4 Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Pulheim
Teilbereichsänderung Nr. 17.4 - Ortsteil Geyen
Bereich: Rather Straße
Beschlussfassung über die während der Beteiligung gemäß der §§ 3 und 4 BauGB eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen
Beschluss der Flächennutzungsplanänderung
siehe UPA vom 06.07.2011, TOP 11, Niederschrift Vorlage 243/2011
- 5 Bebauungsplan Nr. 103 Geyen
Bereich: Rather Straße
Beschlussfassung über die während der Beteiligung gemäß der §§ 3 (1 + 2) und 4 (1 + 2) BauGB eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen
Satzungsbeschluss
siehe UPA vom 01.02.2012, TOP 7, Niederschrift Seite 14f.

- 6 Bebauungsplan Nr. 37 Geyen
Bereich: Ecke Am Domkreuz/ Mittelweg, alter Feuerwehrstandort
Änderung der Fläche für Gemeinbedarf, Zweckbestimmung Feuerwehr und der Gebietsausweisung „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) in ein „Reines Wohngebiet“ (WR)
Änderung gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
Aufstellungsbeschluss und
Beschluss zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
- 7 Neubau einer 380-kV-Höchstspannungsfreileitung
Planfeststellungsverfahren auf Antrag der Amprion GmbH
- Stellungnahme der Stadt Pulheim im Anhörungsverfahren
- 8 Containerstandortverlegung Wupperstraße
- 9 Mitteilungen der Vorsitzenden
- 10 Mitteilungen der Verwaltung
- 10.1 Wohnbaulandkonzept 2020 - Antrag der SPD-Fraktion zur Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 20.Juni 2012
- 11 Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Ablösung von drei Stellplätzen in Pulheim
- 2 Mitteilungen der Vorsitzenden
- 3 Mitteilungen der Verwaltung
- 4 Anfragen
- 5 Festlegung der Beschlüsse, die der Presse bekannt gegeben werden sollen

gez. Luzia Kilius
Stellv. Vorsitzende

Aushang vom 12.06.2012 bis zum 21.06.2012